

Die Folgen des Frauenwahlrechts in Karlsruhe – eine wahlanalytische Herangehensweise

Leonie Richter

„Es ist die Pflicht einer jeden Frau zur Wahlurne zu gehen und von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen!“¹ Mit diesen Worten appellierte der Karlsruher Architekt Emil Deines (1867–1950) im Dezember 1918 auf einer Wahlversammlung der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) in der Karlsruher Weststadt an die zahlreichen Erstwählerinnen, deren Stimmen für den Ausgang der kommenden Wahlen entscheidend sein würden. Deines war nicht der einzige Politiker in den Wochen des Wahlkampfes zur Verfassungsgebenden Nationalversammlung Badens am 5. Januar 1919, der den deutschen – in diesem Falle den badischen – Frauen das neu-erlangte Frauenstimmrecht als Wahlpflicht aufzuerlegen versuchte.

Baden galt – auch in der zeitgenössischen Frauenbewegung – als liberales Musterland, da Frauen seit der Änderung der Gemeinde- und Städteordnung im Jahr 1910 mit Amt und Stimme in städtische Kommissionen berufen werden konnten, was einen Einzelfall im gesamten Deutschen Reich darstellte². Drei Jahre nach dieser Gemeindereform gab es bereits 45 badische Städte und Gemeinden, in denen Frauen in Kommissionen vertreten waren³. Zugleich war Baden im Bereich der Frauenbeschäftigung im öffentlichen Dienst fortschrittlicher als andere Länder: Neben den ersten Telegrafistinnen, die hier eingestellt wurden, arbeitete auch die erste akademisch ausgebildete Fabrikinspektorin in Baden. Die Fortschrittlichkeit manifestierte sich des Weiteren im Bildungsbereich mit der Gründung des ersten Mädchengymnasiums im Jahr 1892 in Karlsruhe und der Zulassung von Studentinnen an badischen Universitäten im Jahr 1900⁴.

¹ Karlsruher Tagblatt vom 30.12.1918, S. 2.

² Bereits zuvor war es badischen Frauen möglich gewesen, in den Schul- und Armenkommissionen der Kommunalverwaltung mitzuwirken. Die neue Gemeindeordnung von 1910 wandelte diese „Kann- in eine Mußbestimmung“, so: Konrad ELSÄSSER, Die badische Sozialdemokratie 1890 bis 1914. Zum Zusammenhang von Bildung und Organisation (Schriftenreihe für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung der Studiengesellschaft für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung, Bd. 14), Marburg 1978, S. 99.

³ Vgl. Susanne ASCHE, Fürsorge, Partizipation und Gleichberechtigung – die Leistungen der Karlsruherinnen für die Entwicklung zur Großstadt (1859–1924), in: DIES. (u.a.) (Hg.), Karlsruher Frauen 1715–1945. Eine Stadtgeschichte (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 15), Karlsruhe 1992, S. 171–256, S. 251.

⁴ Vgl. beispielsweise zur Frauenemanzipation in Baden Gertrud KLING, Frauen im öffentlichen Dienst des Großherzogtums Baden. Von den Anfängen bis zum Ersten Weltkrieg (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen, Bd. 142), Stuttgart 2000, S. 13.

Im Jahr 1913 arbeiteten in Karlsruhe bereits 18 Frauen in städtischen Kommissionen mit⁵. Eine uneingeschränkte kommunalpolitische Tätigkeit in Gemeinderäten und Bürgerausschüssen war allerdings auch den badischen Frauen erst nach der Einführung des Frauenwahlrechts 1918 möglich⁶. Neben der Chance, als Frau nun ein gewähltes Amt erlangen zu können, war auch das aktive Frauenstimmrecht eingeführt worden. Es muss insofern Beachtung finden, als es im Gegensatz zum passiven Wahlrecht, von dem nur sehr wenige Frauen Gebrauch machten, jede deutsche Frau im vorausgesetzten Wahlalter direkt betraf.

Doch welche Folgen zeitigte die Einführung des Frauenwahlrechts auf kommunaler Ebene? Um diese Frage für die ehemalige badische Landeshauptstadt Karlsruhe zu beantworten, werden die dortigen Auswirkungen sowohl des aktiven als auch des passiven Frauenstimmrechts untersucht. Als Quellengrundlage der Analyse der Folgen des aktiven Wahlrechts dienen statistische Erhebungen zur Wahlbeteiligung von Frauen bei den ersten Kommunalwahlen im Mai 1919 sowie das Ergebnis dieser Wahlen. In einem zweiten Schritt werden die Auswirkungen des passiven Wahlrechts anhand der Repräsentation gewählter Frauen in den ersten städtischen Gremien Karlsruhes, in denen Frauen als gewählte Vertreterinnen saßen, beleuchtet. Anhand der Untersuchung dieser Daten soll ein wahlanalytischer Zugang zu den ersten Gemeindewahlen in Karlsruhe nach der Einführung des Frauenstimmrechts ermöglicht werden.

1. Die Badenerinnen und das Frauenstimmrecht

Den badischen Frauen im Allgemeinen kam insofern eine besondere Rolle in der Geschichte des Frauenstimmrechts zu, als sie die ersten Frauen auf deutschem Boden waren, die ihre Stimmen bei politischen Wahlen abgeben konnten. Die am 5. Januar 1919 stattfindenden Wahlen zur Verfassungsgebenden Nationalversammlung Badens waren die ersten Wahlen nach der Einführung des Frauenstimmrechts im November 1918.

Über das genaue Wahlverhalten der Frauen bei diesen ersten Wahlen kann keine Aussage getroffen werden, da die Stimmzettel nicht, wie es bei anderen Wahlen beispielsweise in Österreich der Fall war, zur geschlechterspezifischen Unterscheidung markiert waren⁷. Dies wurde bereits im Jahr 1921 in einer Veröffent-

⁵ ASCHE (wie Anm. 3) S. 215; sieben Frauen saßen im Armenrat, jeweils vier in der Krankenhauskommission und der Schulkommission und drei im Ortsschulrat.

⁶ Vgl. Jörg SCHADT, *Im Dienst an der Republik. Die Tätigkeitsberichte des Landesvorstands der Sozialdemokratischen Partei Baden 1914–1932* (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim, Bd. 4), Stuttgart 1977, S. 43.

⁷ So wurden in der Republik Österreich bei den Nationalratswahlen im Jahr 1920 verschiedenfarbige Wahlumschläge für Männer und Frauen verwendet, anhand derer Aussagen über das Wahlverhalten von Männern und Frauen getroffen werden konnten. Die Untersuchung in Österreich ergab, analog zum Wahlergebnis der badischen Verfassungsgebenden Nationalversammlung, dass die christlich-soziale Partei von der Stimmabgabe

lichung des Badischen Statistischen Landesamtes bemängelt, in der die Forderung nach einwandfreien Unterlagen zur „Beurteilung der Frage [...] welche Bedeutung der Einführung des Frauenwahlrechts für den Wahlerfolg der Parteien zukommt“⁸, formuliert wurde. Allerdings kann im Hinblick auf das Wahlergebnis ein Rückschluss auf die Stimmabgabe der Frauen erfolgen.

Bei den Wahlen zur badischen Verfassungsgebenden Nationalversammlung konnte die Zentrumsparterie die meisten Stimmen erlangen, gefolgt von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) und der DDP. Die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) schaffte ebenfalls den Einzug in den späteren badischen Landtag, während die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD) nicht genügend Stimmen erhielt⁹. Im Hinblick auf das Gesamtergebnis der Wahlen lässt sich vermuten, dass die badischen Frauen sich mit ihrer Stimmabgabe gegenüber den Parteien SPD und DDP nicht dankbar zeigten, die sich für die Einführung des Frauenstimmrechts eingesetzt hatten, sondern vermehrt konservativ wählten. Das Wahlergebnis der größeren badischen Städte wie Karlsruhe oder Mannheim zeigte ein anderes Bild: Hier erlangte die SPD die meisten Stimmen und die Zentrumsparterie folgte erst an dritter Stelle nach der DDP¹⁰.

Das Jahr 1919 war ein wahlintensives Jahr: Die badischen Frauen konnten bei insgesamt drei Wahlen an die Wahlurne treten. Nach der Wahl zur Verfassungsgebenden Nationalversammlung Badens am 5. Januar folgte zwei Wochen später, am 19. Januar, die Wahl zur Verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung. Außerdem war „durch die Neuordnung der innerpolitischen Verhältnisse“¹¹ auch die Neuwahl der Stadtverordneten und Stadträte in den Städten, in denen die badische Gemeinde- und Städteordnung gültig war, nötig geworden und musste bis Mitte Mai 1919 erfolgen.

In Karlsruhe wurde die Wahl der Stadtverordneten, Bezirksräte und Kreisabgeordneten auf den 18. Mai 1919 festgelegt, die Neuwahl der Stadträte fand am 27. Mai durch die Stadtverordnetenversammlung statt¹². Die Städtewahlordnung Badens legte auch für Karlsruhe die Wahlrechtsbestimmungen fest, die für die Stadtratswahlen eine mittelbare Wahl vorsahen: Alle Stadtbürger Karlsruhes, die

der Frauen profitierte, vgl. Über die Deutschen Nationalversammlungswahlen in Baden, die Badischen Gemeinde-, Bezirksrats- und Kreisabgeordnetenwahlen und das Frauenwahlrecht. Bearbeitet im Badischen Statistischen Landesamt, Karlsruhe 1921, S. 1.

⁸ Ebd.

⁹ Vgl. zur Auflistung der genauen Wahlergebnisse: Volksfreund vom 6.1.1919; Das Zentrum erhielt 369.057 Stimmen, die SPD 316.181, die DDP 227.111, die DNVP 70.081 und die USPD 14.550 Stimmen.

¹⁰ Vgl. ebd.; In der Arbeiterstadt Mannheim fiel mit 40.973 Stimmen mehr als die Hälfte der dort abgegebenen gültigen Stimmen auf die SPD.

¹¹ Chronik der Landeshauptstadt Karlsruhe für die Jahre 1918 und 1919 (34. und 35. Jahrgang), Karlsruhe 1925, Nachtrag zu S. 274. Die gesetzliche Grundlage dafür bildeten die neuen Vorschriften für die Städtewahlen vom 13.3.1919, durch die nach der Novemberrevolution 1918 die badische Städteordnung erweitert worden war.

¹² Ebd.

das fünfundzwanzigste Lebensjahr erreicht hatten und deren Bürgerrechte nicht ruhten¹³, konnten sich bei den Gemeindewahlen an der Wahl der Stadtverordneten beteiligen¹⁴. Die Zahl der zu wählenden Stadtverordneten war auf 96 Personen festgelegt¹⁵. Diese wiederum wählten aus ihren Reihen die Stadträte, deren Anzahl sich in Karlsruhe auf 22 belief¹⁶. Beide Wahlen unterlagen dem Grundsatz der Verhältniswahl auf der Grundlage gebundener Wahlvorschlagslisten¹⁷. Für die Stadtverordneten, die die Stadtverordnetenversammlung durch ihre Wahl in den Stadtrat verließen, rückten die nächsten Kandidaten der Wahlvorschlagslisten in die Stadtverordnetenversammlung nach¹⁸.

Somit wählten die Karlsruher Bürgerinnen und Bürger am 18. Mai 1919 96 Personen in die Stadtverordnetenversammlung, aus deren Kreis 22 Stadträte gewählt wurden. Deren frei werdende Plätze in der Stadtverordnetenversammlung wurden wiederum durch die nächsten Kandidaten der Wahlvorschlagslisten besetzt. Dies ergab in Karlsruhe insgesamt 118 durch Wahl zu besetzende Ämter.

2. Der Kampf um die Stimmen der Wählerinnen

Den parteipolitischen Akteuren war bewusst, dass die Stimmen der Wählerinnen entscheidend für den Wahlausgang waren, da Frauen nach den schweren Verlusten

¹³ Das Bürgerrecht konnte aus unterschiedlichen Gründen ruhen: Wenn ein Stadtbürger entmündigt war oder „wegen geistiger Gebrechen“ eine Pfleg- oder Vormundschaft bestand, ruhten die bürgerlichen Rechte. Weiterführend konnte das Bürgerrecht auch verlorengehen, wenn ein Bürger die deutsche Reichsangehörigkeit verlor oder seinen Wohnsitz im Stadtbezirk aufgab und nicht binnen zweier Jahre den Wohnsitz wieder aufnahm. Vgl. Die Städteordnung für Baden in der Fassung des Gesetzes vom 13. März 1919 mit den auf die Städtewahlen bezüglichen neuen Vorschriften, Karlsruhe 1919, §10f.

¹⁴ Städteordnung (wie Anm. 13), § 1, Abs. 1. In den 1.363 badischen Gemeinden, die weniger als 4.000 Einwohner hatten, waren die Gemeinderatswahlen unmittelbare Wahlen. In den 37 Gemeinden, die über 4.000 Einwohner hatten sowie den zehn Städteordnungsstädten wurden die Gemeinde- und Stadträte in mittelbarer Wahl von den Gemeinde-, beziehungsweise Stadtverordneten gewählt; Vgl. Über die Deutsche Nationalversammlungswahlen (wie Anm. 7) S. 11. Als Städteordnungsstädte werden die badischen Städte bezeichnet, in denen die Städteordnung für Baden kraft Gesetzes vom 24.6.1874 Anwendung fand. Zu den zehn Städteordnungsstädten zählten zunächst aufgrund ihrer Größe Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Heidelberg, Pforzheim, Baden und Konstanz. Städten mit mehr als 3.000 Einwohnern war die Annahme der Städteordnung freigestellt, sie erfolgte durch Gemeindebeschluss und bedurfte der Genehmigung des Ministeriums des Inneren. Mittels dieses Vorgehens unterstellten sich folgende drei Städte der Städteordnung für Baden: Im Jahr 1876 Bruchsal, 1889 Lahr und Offenburg um Jahr 1903, vgl. Vorwort der Städteordnung.

¹⁵ Städteordnung (wie Anm. 13) § 43, 3. Nur in den großen Städten Badens betrug die Zahl der Stadtverordneten 96, in den übrigen Städteordnungsstädten wurden 84 Stadtverordnete gewählt.

¹⁶ Vgl. Chronik 1918/19 (wie Anm. 11) Nachtrag zu S. 274.

¹⁷ Städtewahlordnung, in Städteordnung (wie Anm. 13) § 1, 1.

¹⁸ Ebd. § 2, 1.

in den Kämpfen des Ersten Weltkriegs den größeren Anteil der Bevölkerung stellten. Die Ortsgruppen der Parteien wandten sich bei den Gemeinderatswahlen, wie auch bereits bei den Wahlen im Januar 1919, konkret an die zahlenmäßig große Gruppe Erstwählerinnen. Insbesondere die DDP adressierte Frauen ganz gezielt: „Hausfrauen! Mütter! Erwerbstätige Frauen!“, um an diese zu appellieren: „Euch alle, die Ihr jetzt zum erstenmal Euer Gemeindewahlrecht ausübt, berühren die Dinge der Gemeindepolitik besonders eng, übt darum alle Euer Wahlrecht aus!“¹⁹

Anhand der Flugblätter vor der Wahl wird deutlich, dass die Parteien auch durch die Präsentation von Kandidatinnen versuchten, die Stimmen der Frauen für sich zu gewinnen. „Sorgt dafür, daß auch tüchtige demokratische Frauen aufs Rathaus kommen! Unser Wahlvorschlag enthält eine Reihe weiblicher Kandidaten an aussichtsreicher Stelle“²⁰. Wie erfolgversprechend die Listenplätze der DDP-Kandidatinnen waren, wird an späterer Stelle beurteilt werden. Am Tag vor der Wahl beherrschten Wahlaufrufe auch das Parteiorgan der Sozialdemokraten, den „Volksfreund“. Nachdem auf der Titelseite allgemein alle Wählerinnen und Wähler angesprochen wurden²¹, befand sich im Mittelteil des Blattes ein Aufruf adressiert an „Mütter! Werdende Mütter!“²². Anhand von Zahlen über die Säuglingssterblichkeit in Frankfurt und Berlin wurde die „Verwirklichung des Sozialismus“ als „Ausweg aus diesem Sumpf“ aufgezeigt. Bemerkenswert ist vor allem folgender Satz innerhalb des Aufrufs: „Am Sonntag könnt ihr helfen, sorgt dafür, daß Männer ins Rathaus ziehen, die gewillt sind, diese schrecklichen Zustände zu bessern.“²³ Während die DDP mit den vorderen Listenplätzen ihrer Kandidatinnen warb, verzichtete die SPD hingegen auf die bloße Erwähnung ihrer Kandidatinnen. Diese waren durchaus vorhanden, wie der Blick auf die Wahlvorschlagslisten zeigen wird. Auch der „Badische Beobachter“ versäumte es nicht, die „Zentrums-wählerinnen und -Wähler“ nochmals am Tag vor der Wahl an den Wahlgang zu erinnern und einen nicht zu übertreffenden Wahleifer zu fordern²⁴.

3. Wahlberechtigte und Wahlbeteiligte an den Stadtverordnetenwahlen 1919 in Karlsruhe im Vergleich zu den Wahldaten in Baden

Der Blick auf die badische Wahlbevölkerung im Jahr 1919 zeigt, dass insgesamt 1.172.816 Personen berechtigt waren an den Gemeinde- beziehungsweise Stadtverordnetenwahlen teilzunehmen²⁵. Das Verhältnis der wahlberechtigten Frauen zu

¹⁹ StadtA Karlsruhe, PBS X 1351.

²⁰ Ebd.

²¹ Volksfreund vom 17.5.1919, S. 1.

²² Ebd., S. 4.

²³ Ebd.

²⁴ Badischer Beobachter vom 17.5.1919, S. 3.

²⁵ Vgl. Über die Deutschen Nationalversammlungswahlen (wie Anm. 7) S. 6.

den wahlberechtigten Männern betrug 54,9 zu 45,1 Prozent zugunsten der Wählerinnen.

In Karlsruhe waren bei den Stadtverordnetenwahlen am 18. Mai 1919 insgesamt 79.717 Bürger wahlberechtigt, 45.695 davon waren Frauen, was einem Anteil von 57,3 Prozent entsprach²⁶. Damit lag der weibliche Anteil der Wahlberechtigten in Karlsruhe über dem Landesdurchschnitt. Allerdings beteiligten sich nur 18.662 Karlsruherinnen an den Kommunalwahlen, knapp 60 Prozent der weiblichen Wahlberechtigten gingen nicht zur Wahl. Bei den Männern war der Anteil der Wähler etwas höher, sodass sich insgesamt eine Wahlbeteiligung von 44,82 Prozent ergab. Im Vergleich zu den Zahlen für den gesamten Landeskommisarbezirk Karlsruhe lag die badische Landeshauptstadt damit einige Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Wahlbeteiligung dieses Bezirks, die bei 52,2 Prozent lag²⁷.

Im Vergleich mit den Werten der vergangenen Wahlen, war die Wahlbeteiligung um fast die Hälfte gesunken. Am 5. Januar 1919 strömten 88,07 Prozent der wahlberechtigten Badener bei der Wahl zur Verfassungsgebenden Nationalversammlung Badens an die Wahlurne und an der Wahl der Weimarer Nationalversammlung beteiligten sich ebenfalls 86,5 Prozent²⁸. Die geringe Wahlbeteiligung im Mai 1919 lässt auf eine einsetzende Wahlmüdigkeit schließen. Dieser hatten auch die Wahlaufrufe nicht entgegenwirken können, in denen sich durchaus ein Bewusstsein für die sinkende Bereitschaft zum Wahlgang der Wahlberechtigten zeigte: „Die Wahlen erscheinen klein und bedeutungslos“ konnte man auf einem Flugblatt der DDP lesen. Doch bei der Beteiligung an den Wahlen handele es sich um „ein Bekenntnis zum deutschen Vaterland, mehr noch: eine vaterländische Pflichterfüllung in Tagen schwerster Not“²⁹. Auf diese Weise suchte die DDP zum Urnengang zu bewegen. Am Tag nach der Wahl wurde im Karlsruher Tagblatt als Grund für die schwache Beteiligung der Wählerinnen und Wähler neben dem „Anhäufen der Wahlen in den letzten Monaten“ auf den Umstand hingewiesen, dass die Wähler von ihrer Wahlpflicht durch „das schöne Wetter“ abgehalten worden wären³⁰.

Die niedrige Wahlbeteiligung wirkte sich insbesondere negativ auf das Wahlergebnis der Sozialdemokraten aus³¹. Hatten diese bei den Wahlen zur badischen Verfassungsgebenden Nationalversammlung und der Deutschen Nationalversammlung noch mit Abstand die meisten Stimmen im Karlsruher Wahlbezirk er-

²⁶ StadtA Karlsruhe 1/AEST 1072.

²⁷ Vgl. Über die Deutschen Nationalversammlungswahlen (wie Anm. 7) S. 10. Selbst dieser Wert lag noch unter der Wahlbeteiligung aller Badener, die bei 55,5 Prozent lag und durch die hohe Wahlbeteiligung im Landeskommisarbezirk Konstanz, der eine Wahlbeteiligung von 62,7 Prozent vorweisen konnte, nach oben korrigiert wurde.

²⁸ Vgl. ebd., S. 56f.

²⁹ StadtA Karlsruhe PBS X 1351.

³⁰ Karlsruher Tagblatt vom 19.5.1919, S. 1.

³¹ Als ein möglicher Grund dieses schlechten Ergebnisses können Ausflüge von Vereinen, die sich aus Arbeiterkreisen zusammensetzten, genannt werden. Diese waren für den Wahltag angesetzt worden und bereits im Vorfeld vom Volksfreund als „Zeichen großer Interessenlosigkeit“ betitelt worden, Volksfreund vom 17.5.1919, S. 4.

halten, so hatten nun die Demokraten (DDP) eindeutig die Oberhand mit 30,78 Prozent der Stimmen, während die SPD fast gleichauf mit der Zentrumsparterie etwa 25 Prozent der Stimmen bekam. Das Ergebnis der Wahlen zeigte, dass mit „Ausnahme der Unabhängigen [...] sämtliche Parteien einen gewaltigen Stimmenrückgang zu verzeichnen“ hatten³².

4. Die Karlsruher Wählerinnen bei den Stadtverordnetenwahlen 1919

Vom Statistischen Amt liegt für die Stadtverordnetenwahl am 18. Mai 1919 eine „Entzifferung der Wahlberechtigten und Abstimmenden nach Beruf und Geschlecht“ für die Karlsruher Gesamtstadt vor³³. Darin finden sich die Wahlberechtigten und Abstimmenden in sechs verschiedene Berufskategorien aufgeteilt. Für jede der Kategorien wurde akribisch notiert, wie viele Wahlberechtigte – männliche und weibliche – sie umfing. In der darauffolgenden Spalte wurde festgehalten, wie viele von diesen am 18. Mai 1919 abgestimmt hatten und schließlich wie viele nicht von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht hatten.

Kategorie A unterschied Berufe, die in den Bereich der Landwirtschaft, Gärtnerei und Viehzucht sowie Jagd und Fischerei fallen. Kategorie B führte Beschäftigte der Industrie einschließlich des Bergbaus und Baugewerbes auf, in Kategorie C waren die Beschäftigten aus Handel und Verkehr verzeichnet. Die im Bereich der häuslichen Dienste arbeitenden Wahlberechtigten wurden in Kategorie D erfasst, während in Kategorie E Angestellte in Militär- oder Hof-, bürgerlichen oder kirchlichen Diensten sowie freie Berufsarten gezählt wurden. Die Wahlberechtigten ohne Beruf oder ohne Berufsangabe fanden sich in Kategorie F wieder, die den weitaus größten Anteil an Frauen umfasste³⁴. Innerhalb der sechs groben Kategorien wurde eine Unterklassifizierung konkreter Berufsfelder vorgenommen, die sich über elf Seiten erstreckt. Die letzte Seite dieser „Entzifferung der Wahlberechtigten“ zeigt eine „Hauptzusammenstellung“ aller Wahlberechtigten und Wähler. Um über die Zusammensetzung der Karlsruher Wählerinnen bei den Kommunalwahlen Aussagen treffen zu können, werden die Zahlen der männlichen Wähler in der folgenden Untersuchung keine Rolle spielen und es wird ausschließlich die Aufteilung der Wählerinnen auf die verschiedenen Berufsfelder betrachtet.

Insgesamt sind 10.941 Karlsruherinnen mit Berufsangabe verzeichnet, bei weiteren 1.064 Frauen kann außerdem eine Aussage über deren Status – beispielsweise Studentinnen, Pensionärinnen oder Privatieren – getroffen werden. Damit verbleiben 33.690 Frauen, die ohne Beruf waren beziehungsweise keine Angabe zu einer Berufstätigkeit gemacht hatten. Mit 73,7 Prozent entsprach dieser Wert knapp drei Viertel der Karlsruherinnen. Ein Großteil dieser Frauen kann wohl als

³² Karlsruher Tagblatt (wie Anm. 29).

³³ StadtA Karlsruhe 1/AEST 1073.

³⁴ Vgl. ebd., S. 13. Innerhalb der genannten Kategorien gibt es weitere Unterklassifizierungen, die bis zur Auflistung einzelner Berufsfelder reicht.

nicht berufstätige Hausfrauen und Mütter aufgefasst werden. Von den in dieser Kategorie gezählten Frauen gingen am 18. Mai 1919 41,8 Prozent zur Wahl, ein Prozentpunkt mehr, als die Gesamtzahl der Wählerinnen. Somit musste die Wahlbeteiligung unter den berufstätigen Frauen den Mittelwert gesenkt haben. Das Diagramm 1 zeigt das Verhältnis zwischen den wahlberechtigten und den abstimmenden Frauen jeder der fünf Kategorien.

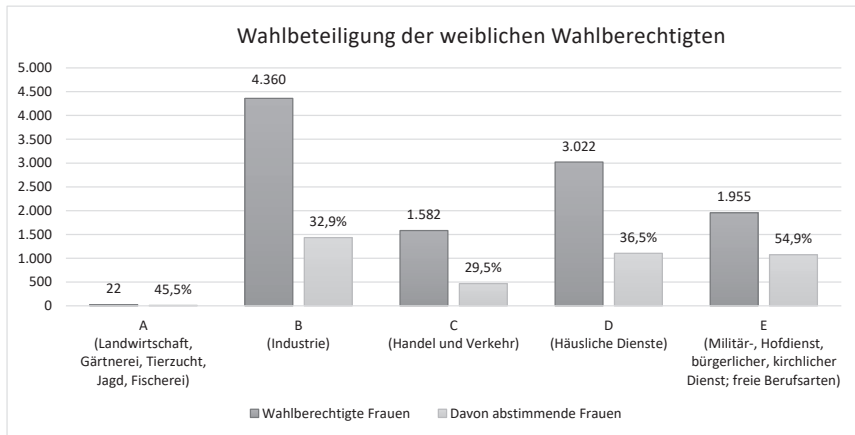


Diagramm 1: Das Diagramm zeigt das Verhältnis zwischen den wahlberechtigten Frauen der Kategorien A bis E (linker Balken) und den tatsächlich abstimmenden Frauen (rechter Balken) der jeweiligen Kategorie ohne Berücksichtigung der größten Gruppe der Wählerinnen ohne Beruf beziehungsweise Berufsangabe³⁵. Die Prozentzahlen beschreiben den Anteil der Frauen, die in der jeweiligen Kategorie ihre Stimme abgaben.

Da im Bereich A nur 22 Frauen verzeichnet waren und er damit nicht einmal ein Prozent der Wählerinnen umfasste, kann dieser Bereich vernachlässigt werden³⁶. Doch bereits im zweiten Berufsfeld waren die meisten Frauen beschäftigt und zwar 9,5 Prozent der Karlsruher Wählerinnen. Die Wahlbeteiligung der in der Industrie Beschäftigten fiel mit 32,9 Prozent gering aus und korrigierte die gesamte Wahlbeteiligung nicht unerheblich nach unten. Die sehr geringe Anzahl Arbeiterinnen, die am 18. Mai ihre Stimme abgaben, fällt ganz besonders auf. So gingen nur 24,7 Prozent der im Bereich der Industrie verzeichneten Arbeiterinnen zur Wahl³⁷. Dieser Befund korreliert mit den Verlusten der Arbeiterpartei SPD bei diesen

³⁵ Dem Diagramm zugrunde liegen die Zahlen aus StadtA Karlsruhe 1/AEST 1073. Die Gruppe der Wählerinnen ohne Beruf wurde nicht berücksichtigt, da deren Zahlen im Vergleich zu den fünf anderen Kategorien so hoch waren, dass die Darstellbarkeit der Kategorien A bis E aufgrund des zwangsläufig größeren Maßstabs nicht mehr sinnvoll möglich gewesen wäre.

³⁶ Zehn dieser Frauen gingen zur Wahl, vgl. ebd., S. 1.

³⁷ Ebd., S. 4.

Wahlen. Innerhalb der Reihen der Fabrikarbeiterinnen, die separat aufgeführt werden, liegt der Wert kaum höher mit knapp 26 Prozent³⁸. Die Wählerinnen, die in Bereich C verzeichnet waren, bildeten mit 29,5 Prozent im Vergleich zu den Nicht-Wählerinnen ebenfalls eine Minderheit der im Bereich „Handel und Verkehr“ beschäftigten Frauen. Die Mehrheit der Frauen, die in dieser Kategorie gezählt wurden, waren als Verkäuferinnen tätig³⁹. Der niedrigste Wert der Aufzeichnungen findet sich bei den ebenfalls in die Kategorie C zählenden Frauen, die im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe arbeiteten. Nur 11,3 Prozent der 230 dort beschäftigten Frauen gaben bei den Karlsruher Gemeindewahlen ihre Stimme ab⁴⁰.

Von den in häuslichen Diensten stehenden Frauen stimmten 36,5 Prozent ab. Die höchste Wahlbeteiligung von Frauen findet sich in Kategorie E. Insgesamt stimmten 54,9 Prozent der Frauen dieses Bereichs ab, wobei in der Unterkategorie „Bildung, Erziehung und Unterricht“ mit 64,4 Prozent der höchste Wert verzeichnet ist.

Die Aufzeichnungen des Statistischen Amtes spiegeln die Wahlmüdigkeit der Karlsruher Bevölkerung bei dieser dritten Wahl des Jahres 1919 durchaus wider. Auch wenn die Wahlbeteiligung in den Berufsbereichen, die einen gewissen Grad an Bildung erforderten, höher war als in Arbeiterkreisen, kann auch dort eine einsetzende Wahlmüdigkeit nachgewiesen werden. Die niedrige Akquirierung des Wählerpotentials der SPD könnte auch vermuten lassen, dass in diesen Kreisen Enttäuschung über den Verlauf der ersten Monate der Demokratie herrschte, weshalb viele der Wahl fernblieben.

5. Kandidatinnen der Parteien bei der Stadtverordnetenwahl 1919

Wie bereits im Zuge der Wahlregularien festgestellt wurde, handelte es sich bei den Stadtverordnetenwahlen in Karlsruhe um eine Wahl nach gebundenen Wahlvorschlagslisten. In der Konsequenz bedeutete dies, dass die Parteien selbst über die entsprechende Vergabe von Listenplätzen an Kandidatinnen steuerten, wie viele Frauen es in die Stadtverordnetenversammlung schaffen konnten. Daher stellen die Wahlvorschlagslisten für die Wahl im Mai 1919 die Grundlage der folgenden Untersuchung dar. Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlagslisten lief am Abend des 8. Mai 1919 ab⁴¹. Publiziert wurden die Listen dann „durch Anschlag an der Verkündigungstafel des Rathauses und nach Ermessen des Stadtrats auch an anderen geeigneten Orten sowie durch Einrücken in die für Bekanntmachungen

³⁸ Ebd., von den 685 verzeichneten Arbeiterinnen wählten nur 169, von den 154 Fabrikarbeiterinnen waren es 40.

³⁹ Ebd., S. 5.

⁴⁰ Aufgeteilt war dieser Bereich in selbständige Hoteliere und Wirte; Oberkellner/innen, Küchenpersonal; Hausdiener, wobei Frauen insbesondere als Kellnerinnen arbeiteten, 196 Frauen sind in diesem Bereich verzeichnet.

⁴¹ Vgl. Badischer Beobachter vom 14.5.1919, S. 4.

der Stadtbehörde bestimmten Blätter⁴². Fünf Parteien hatten Wahlvorschlagslisten eingereicht: Die Listen von SPD, DDP und Zentrum umfassten jeweils 50 Kandidaten während die DNVP 45 Kandidaten zur Wahl aufstellte und die USPD 40 Listenplätze vergab⁴³.

Die DDP, die mit aussichtsreichen Listenplätzen ihrer Kandidatinnen bereits um Wählerinnen geworben hatte, stellte insgesamt acht Frauen zur Wahl auf, was einem Anteil von 16 Prozent ihrer Kandidaten entsprach. Das Zentrum hatte ebenfalls acht Listenplätze an Frauen vergeben, während es bei den Sozialdemokraten nur sechs Frauen auf die Wahlvorschlagsliste geschafft hatten, die damit zwölf Prozent der Kandidaten der SPD stellten. Die DNVP hatte sieben Frauen in ihre Liste aufgenommen, was einen Anteil von 15,5 Prozent Frauen auf dieser Liste bedeutete. Die vier Frauen auf der Liste der USPD stellten einen zehnprozentigen Anteil der Kandidaten. Allein die Feststellung der Anzahl von Frauen auf den Wahlvorschlagslisten der Parteien sagt allerdings noch nicht viel darüber aus, welche Chancen die Frauen hatten, tatsächlich gewählt zu werden. Denn darüber entschied schlussendlich der genaue Listenplatz der Frauen.

DDP, Zentrum und DNVP hatten jeweils den dritten Listenplatz an die erste Frau vergeben, was einen sicheren Listenplatz darstellte. Bei der SPD war der vierte Platz an eine Frau vergeben, die USPD hatte erst den siebten Listenplatz mit einer Kandidatin besetzt, was durchaus das Risiko enthielt, dass keine Frau der USPD in die Karlsruher Stadtverordnetenversammlung einziehen würde. Dies war nur aufgrund des überraschend guten Wahlergebnisses der USPD nicht der Fall, denn bei den Wahlen zur Verfassungsgebenden Nationalversammlung Badens hatte die USPD im Amtsbezirk Karlsruhe nur 2.927 Stimmen bekommen und den Einzug in das Karlsruher Landtagsgebäude damit verpasst⁴⁴.

Vergleicht man die Vergabe der Listenplätze an Frauen auf den fünf verschiedenen Wahlvorschlagslisten miteinander, so ergibt sich folgendes Bild: Die Kandidatinnen der DDP hatten durch ihre Listenplätze die besten Chancen, in die Stadtverordnetenversammlung einzuziehen⁴⁵. Die Wahlwerbung der DDP traf also durchaus zu. An zweiter Stelle folgte die DNVP⁴⁶. Die Frauen der Zentrumsparterie hatten

⁴² Städtewahlordnung, in Städteordnung (wie Anm. 13) § 9, Abs. 1.

⁴³ Es wurde mit den Listen gearbeitet, die das Karlsruher Tagblatt vom 14.5.1919, S. 6 f. abdruckte.

⁴⁴ Vgl. Karlsruher Zeitung vom 6.1.1919, S. 3.

⁴⁵ Um vergleichbare Werte zu bekommen, muss der jeweilige an eine Frau vergebene Listenplatz gewertet werden, woraus ein Mittelwert errechnet werden kann. Dieser muss für die beiden Parteien, die weniger als 50 Kandidaten nominierten, entsprechend auf 50 hochgerechnet werden. Folgende Listenplätze der DDP waren an Frauen vergeben: 3. (Richter, Anna), 10. (Brehm, Elise), 19. (Himmelheber, Luitgard), 23. (Fuhr, Elisabeth), 28. (Oeder, Adele), 37. (Hauser, Armgard), 44. (Elsas, Antonie), 50. (Mayer-Pantenius, Berta); Karlsruher Tagblatt vom 14.5.1919.

⁴⁶ Die DNVP hatte diese Plätze mit Kandidatinnen besetzt: 3. (von Voß, Margarete), 12. (Schweickert, Auguste), 20. (Trau, Alice), 24. (Spengler, Charlotte), 29. (Kreßmann, Margarete), 36. (Miller, Beate), 40. (Leonhardt, Linam); Ebd.

ebenfalls recht gute Chancen, über ihre Platzierung in die Stadtverordnetenversammlung gewählt zu werden⁴⁷. Die Frauen sowohl der Unabhängigen als auch der Sozialdemokraten hatten im Vergleich die schlechtesten Listenplätze erhalten⁴⁸. Die SPD hatte demnach wohl zu Recht im Wahlkampf darauf verzichtet, mit den Listenplätzen ihrer Kandidatinnen zu werben, da diese im Vergleich zu den anderen Parteien nicht besonders gut waren⁴⁹.

Von den in Karlsruhe am 18. Mai 1919 abgegebenen Stimmen entfielen 9,09 Prozent auf die DNVP, 24,97 Prozent auf das Zentrum, die DDP konnte 30,78 Prozent erringen und die SPD 24,94 Prozent. Die USPD erreichte etwas mehr Stimmen als die DNVP und lag bei 10,28 Prozent⁵⁰. Dies bedeutete für die Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung folgende Sitzverteilung: 30 Stadtverordnete entstammten der DDP, Zentrum und SPD stellten jeweils 24 Stadtverordnete. Die USPD erlangte zehn Sitze und die DNVP war mit acht Stadtverordneten vertreten⁵¹.

6. Die gewählten Frauen im Stadtrat und in der Stadtverordnetenversammlung Karlsruhes

Das Ergebnis der Gemeindewahlen in Karlsruhe bedeutete, dass folgende Frauen zunächst über ihre Listenplätze Stadtverordnete wurden: Für die DDP zogen die Professoren-Ehefrau Anna Richter (1868–1921), die Handelsgärtner-Ehefrau Elise Brehm (1874–?), die Fabrikanten-Ehefrau Luitgard Himmelheber (1874–1959), die

⁴⁷ Die Listenplätze der Kandidatinnen des Zentrums: 3. (Matheis, Maria), 12. (Birkhofer, Marie), 18. (Meyer-Kageneck, Tilla), 23. (Müller, Anna), 31. (Frey, Karoline), 38. (Bruttel, Karolina), 42. (Riester, Hedwig), 49. (Jörg, Mathilde); Ebd.

⁴⁸ Die vier Kandidatinnen der USPD hatten folgende Listenplätze inne: 7. (Völlinger, Babette), 18. (Medam, Anna), 28. (Kruse, Elise), 35. (Trabinger, Emma). Die Sozialdemokratinnen waren auf folgenden Listenplätzen der SPD vertreten: 4. (Fischer, Kunigunde), 16. (Bernauer, Anna), 29. (Russy, Maria), 35. (Schwarz, Luise), 43. (Trinks, Dora), 49. (Moritz, Elise); Ebd.

⁴⁹ Die Zahl der Frauen in den sozialdemokratischen Fraktionen der Bürgerausschüsse war insgesamt bemerkenswert gering, so gehörte beispielsweise der Mannheimer Stadtratsfraktion bis 1933 gar keine Sozialdemokratin an, vgl. SCHADT (wie Anm. 6) S. 43. Schadt sieht als Ursachen dafür einerseits „eine weitverbreitete, wohl durch lange Bevormundung verursachte Lethargie der Frauen“ und andererseits „auch die Gleichgültigkeit der Unterorganisationen der Partei, die einer traditionalistischen Beschränktheit entsprach“, ebd. Dem könnte entgegengehalten werden, dass gerade in der SPD die Mitarbeit innerhalb der Partei zu diesem Zeitpunkt bereits der Normalität entsprach. In den großen badischen Städten waren zu Beginn des 20. Jahrhunderts eigene Frauensektionen der SPD gegründet worden, innerhalb derer sich die Sozialdemokratinnen politisch engagierten. So wurde die Gründung der Karlsruher Sektion im März 1909 beschlossen, Volksfreund vom 31.3.1909, S. 6.

⁵⁰ Vgl. StadtA Karlsruhe 1/AEST 1072.

⁵¹ Vgl. zur Sitzverteilung in der Karlsruher Stadtverordnetenversammlung Karlsruher Tagblatt vom 19.5.1919, S. 1.

Hauptlehrerin Elisabeth Fuhr⁵² und die kaufmännische Angestellte Adele Oeder (?-1932) in das kommunale Gremium Karlsruhes ein. Das Zentrum konnte vier weibliche Stadtverordnete vorweisen: die Rechtsanwalts-Witwe Maria Matheis (1858–1941), die Dienstbotin Marie Birkhofer⁵³, die stellvertretende Vorsitzende des Karlsruher Katholischen Frauenbundes Tilla Meyer-Kageneck und die Hauptlehrerin Anna Müller. Aufgrund der schlechten Listenplätze der sozialdemokratischen Frauen zogen nur zwei Frauen für die SPD in die Gemeindeversammlung ein: die Buchdrucker-Ehefrau Kunigunde Fischer (1882–1967) und die Wagner-Ehefrau Anna Bernauer⁵⁴. Die USPD wurde von der Schlosser-Ehefrau Babette Völlinger repräsentiert und die Arzt-Gattin Margarete von Voß vertrat die DNVP.

Auf Grundlage dieser Wahl fand am 27. Mai die Neuwahl der Stadträte mit Amtsdauer bis November 1922 statt. Die 22 gewählten Stadträte verteilten sich folgendermaßen auf die Parteien: Die DDP stellte sieben Stadträte aus ihren Reihen, das Zentrum und die SPD jeweils sechs. Die USPD, die DNVP und auch die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) stellten jeweils einen Stadtrat. Die Stadträte wurden nicht sämtlich neu gewählt, neun der bisherigen Stadträte blieben durch Wiederwahl in ihrem Amt. Der Stadtrat in seiner Gesamtzahl umfasste 27 Personen, fünf davon waren die Bürgermeister, die nicht zum Kreis der 22 Stadträte zählten⁵⁵.

Unter den neu hinzutretenden Stadträten befanden sich zunächst zwei Frauen. Anna Richter vertrat die Demokraten und Maria Matheis die Zentrumspartei. Im Oktober 1919 trat mit Kunigunde Fischer eine weitere Stadträtin hinzu, die als Ersatz für den verstorbenen Stadtrat Bonning nachrückte⁵⁶.

Damit waren nach den ersten Gemeindewahlen in Karlsruhe nach Einführung des Frauenwahlrechts zwei, ab Oktober dann drei, Stadträtinnen neben 24 Männern im Stadtrat vertreten. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 7,4 Prozent beziehungsweise ab Oktober 1919 sogar 11,1 Prozent an Frauen im Karlsruher Stadtrat. Die zehn Frauen in der Stadtverordnetenversammlung repräsentierten mit 10,4 Prozent einen ähnlichen Anteil gegenüber den 86 verzeichneten Männern⁵⁷.

⁵² Als Ersatz für Fuhr wurde Armgard Hauser im April 1920 Stadtverordnete. Fuhr legte ihr Amt „aus Gesundheitsrücksichten“ nieder, Karlsruher Tagblatt vom 21.3.1920, S. 3.

⁵³ Birkhofer schied allerdings schon im August 1921 wieder aus der Stadtverordnetenversammlung aus, da sie aufgrund von Wegzug aus Karlsruhe ihr Amt niederlegte, vgl. StadtA Karlsruhe 1/H.Reg. A 803 sowie Badische Presse vom 13.8.1921, S. 3.

⁵⁴ Die Berufs- beziehungsweise Statusbezeichnung der Frauen sind dem Verzeichnis des Stadtrats und der Stadtverordnetenversammlung 1919 entnommen, ebd.

⁵⁵ Vgl. ebd.; drei der Bürgermeister, einschließlich des Oberbürgermeisters, gehörten der DDP an und jeweils ein Bürgermeister dem Zentrum und der SPD.

⁵⁶ Vgl. hierzu Chronik 1918/19 (wie Anm. 11) Nachtrag zu S. 274b sowie StadtA Karlsruhe 1/H.Reg. A 803.

⁵⁷ Die Stadtverordnetenversammlung setzte sich aus einem neun Männer umfassenden „Geschäftsleitenden Vorstand sowie 87 übrigen Stadtverordneten“ zusammen, vgl. StadtA Karlsruhe 1/H.Reg. A 803. Vgl. zudem Manfred Koch, Karlsruher Chronik. Stadtgeschichte in Daten, Bildern, Analysen (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 14), Karlsruhe 1992, S. 152. ASCHÉ (wie Anm. 3) S. 299 spricht von nur 87

Diese Werte können zunächst als gering empfunden werden. Bedenkt man allerdings, dass der Anteil von Frauen vor der Einführung des Frauenstimmrechts bei Null gelegen hat, so ist diese Entwicklung, so langsam sie vonstatten gegangen sein mag, sicherlich eine positive. Der vergleichende Blick auf die prozentualen Verhältnisse im gesamten badischen Land verdeutlicht, dass Karlsruhes Frauen bereits weit über dem Durchschnitt in den kommunalen Gremien repräsentiert waren. Allgemein bildeten Frauen nach den Wahlen im Jahr 1919 in den Vertretungskörperschaften Badens auf kommunaler Ebene eine verschwindend kleine Minderheit. Mit 1,8 Prozent war der Frauenanteil in den Gemeinde- und Stadtverordnetenversammlungen im Vergleich zu den anderen Körperschaften der höchste Wert. Nur 0,1 Prozent der Mitglieder von Gemeinde- und Stadträten in Baden waren weiblich, 0,4 Prozent Bezirksrätinnen und 1,6 Prozent weibliche Kreisabgeordnete zeugten von einer starken männlichen Dominanz in sämtlichen Entscheidungsgremien⁵⁸. Diese Ergebnisse lassen die Vermutung zu, dass gerade in ländlicheren Gegenden überhaupt keine Frauen den Weg in die Kommunalpolitik gefunden hatten.

Durch die politische Gleichberechtigung und die Zulassung zum Wahlrecht ergab sich für Frauen eine ganz neue Handlungsoption⁵⁹. Einige der Frauen, die ab Mai auf kommunaler Ebene an politischen Prozessen mitarbeiteten, waren bereits im Laufe des Wahlkampfes vor den Wahlen durch Vortragstätigkeiten in Erscheinung getreten. Die DDP war sehr aktiv in der Werbung um Wählerinnen und bezog auch die Kandidatinnen in den Wahlkampf mit ein. So fand am 15. Mai 1919 eine öffentliche Versammlung statt, bei der sowohl die Kandidaten als auch die Kandidatinnen, die in der Südstadt Karlsruhes wohnten, über „die bevorstehenden Gemeindewahlen“ sprechen sollten⁶⁰. Die an Frauen gerichtete Vortragstätigkeit der DDP hatte rasch nach der Einführung des Frauenstimmrechts eingesetzt. Bereits Ende 1918 fanden zwei Versammlungen nationalliberaler Frauen statt, bei denen Julie Schenck zu den potentiellen Wählerinnen sprach⁶¹. Berta Mayer-Pantenius, eine der Kandidatinnen der DDP bei den Kommunalwahlen im Mai

Stadtverordneten und 22 Stadträten, die gewählt worden waren und damit von „insgesamt 109 Mitgliedern“ im „neuen Bürgerausschuß der Landeshauptstadt“. Einschließlich der neun Mitglieder des geschäftsleitenden Vorstands handelt es sich jedoch um insgesamt 118 Mitglieder im gesamten Karlsruher Bürgerausschuss, der sich aus Stadtrat und Stadtverordnetenversammlung zusammensetzte.

⁵⁸ Vgl. zu den Zahlenverhältnissen: Über die Deutschen Nationalversammlungswahlen (wie Anm. 7) S. 12: 838 weibliche Gemeinde- und Stadtverordnete standen der Anzahl von 46.795 männlichen Verordneten gegenüber. Von den 9.659 Gemeinderäten und 177 Stadträten in Baden waren 14 weiblich. Zwei Bezirksrätinnen kamen auf 518 Bezirksräte und sieben weibliche Kreisabgeordnete auf 440 männliche Abgeordnete.

⁵⁹ Vgl. Kirsten HEINSOHN, „Grundsätzlich“ gleichberechtigt. Die Weimarer Republik in frauenhistorischer Perspektive, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* 18–20/2018, S. 39–45, S. 41.

⁶⁰ Badische Presse vom 15.5.1919, S. 5.

⁶¹ Chronik 1918/19 (wie Anm. 11) S. 139. Schenck sprach am 27.11. und 2.12. jeweils über das Wahlrecht und am 5.12. über die kapitalistische, sozialistische und kommunistische

1919, sprach Ende 1918 über „Die Frauen und die Politik“⁶². Kurz vor dem Wahltag trat Elise Brehm am 15. Mai 1919 auf einer Wählerversammlung auf, rief die Bürger zur Pflichterfüllung auf und bat, „das den Frauen verliehene Wahlrecht nun aber auch als Wahlpflicht zu erkennen und darnach zu handeln“⁶³.

Für die SPD hielt die spätere Stadträtin Kunigunde Fischer am 27. Februar 1919 einen Vortrag über „Die Tätigkeit der Frau in der Gemeinde“⁶⁴, zum selben Thema fand am 12. Mai 1919 eine öffentliche Frauenversammlung statt, bei der Fischer ebenfalls als Rednerin auftrat⁶⁵.

Die Zentrumsparterie organisierte nach der Einführung des Frauenstimmrechts ebenfalls Frauenversammlungen, beispielsweise am 11. Dezember 1918 in der Karlsruher Weststadt, bei der die spätere Landtagsabgeordnete Clara Siebert (1873–1963) sprach. Anna Geiger (1878–1959), die von 1930 bis 1933 im Karlsruher Stadtrat sitzen sollte, trat bereits am 8. Dezember bei einer Versammlung in Rüppurr auf⁶⁶.

Vonseiten der Parteien DNVP und USPD konnten keine gesonderten Frauenveranstaltungen festgestellt werden. Insbesondere die DDP war in Form von gezielt an Frauen gerichteter Vorträge und öffentlicher Vorträge der eigenen Kandidatinnen sehr bemüht um die Stimmen der Wählerinnen bei den Gemeindewahlen. Seit der Einführung des Frauenwahlrechts „traten die lokalen Protagonistinnen der Parteien in Frauenversammlungen auf und hielten Vorträge über die Bedeutung der kommunalen Wahlen“⁶⁷.

Die Untersuchung der Wahlbeteiligung der Karlsruherinnen an den Gemeindewahlen am 18. Mai 1919 macht deutlich, dass sich die Frauen nicht zwingen ließen, ihr neuerlangtes Wahlrecht als Wahlpflicht zu begreifen und bei jeder Wahl, an der sie teilnehmen durften, an die Wahlurnen zu strömen. Insbesondere in Arbeiterinnenkreisen, den potentiellen Wählerinnen der SPD, war die Wahlbeteiligung an diesem Sonntag im Mai sehr gering. Dies spiegelt das Wahlergebnis wider. Ebenso lässt sich das Bemühen der DDP um die Stimmen der Wählerinnen in dem guten Abschneiden der Demokraten bei diesen Wahlen wiederfinden.

Wirtschaftsordnung; vgl. die Ankündigung der Vorträge in *Badische Presse* vom 2.12.1918, S. 4.

⁶² *Badische Presse* vom 24.12.1918.

⁶³ Ebd. vom 17.5.1919, S. 4. Brehms Vortrag ließ beim Verfasser des Berichts „die Freude aufkommen, daß es der neuen Zeit gelungen ist, solch treue deutsche Frauen zur Mitarbeit, auch auf dem Rathause, zu gewinnen“.

⁶⁴ *Volksfreund* vom 25.2.1919, S. 4.

⁶⁵ Ebd. vom 10.5.1919.

⁶⁶ *Chronik 1918/1919* (wie Anm. 11) S. 141. Vor den Wahlen am 19.1. fand am 13.1.1919 ein Vortrag der späteren Landtagsabgeordneten Maria Rigel statt, bei dem diese „Die Frauen und die deutsche Nationalversammlung“ thematisierte, *Badischer Beobachter* vom 14.1.1919, S. 2. Die Begrüßung der Mannheimer Sozialdemokratin fand durch Tilla Meyer-Kageneck statt.

⁶⁷ Lisa STERR, *Aufbrüche, Einschnitte und Kontinuitäten – Karlsruher Frauen in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“*, in: ASCHE (u. a.) (wie Anm. 3) S. 293–390, S. 295.

Vergleicht man die Zusammensetzung des letzten mit Zensuswahlrecht gewählten Stadtrats vor der Einführung des Frauenstimmrechts mit der Zusammensetzung des Stadtrats aus dem Jahr 1919 ergibt sich folgendes Bild:

Parteien	Sitzverteilung im Stadtrat 1911–1919	Sitzverteilung im Stadtrat 1919	Davon Frauen im Stadtrat 1919
Nationalliberale Partei (NLP)*	8	–	–
SPD	6	6	1 (ab 10.1919)
Fortschrittliche Volkspartei (FVP)*	4	–	–
Zentrum	4	6	1
DDP	–	7	1
DNVP	–	1	–
USPD	–	1	–
KPD	–	1	–

Die mit * gekennzeichneten Parteien waren 1918 in der Deutschen Volkspartei (NLP) bzw. der DDP (FVP) aufgegangen.

Das Zentrum profitierte damit neben dem linken Lager von der Einführung des allgemeinen Wahlrechts auf kommunaler Ebene.

Mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts und insbesondere des Frauenwahlrechts änderte sich in Karlsruhe nicht nur die Sitzverteilung der Parteien in der Stadtverordnetenversammlung und im Stadtrat. Erstmals zogen Frauen als ordentliche Mitglieder in die kommunalen Gremien der Stadt ein. Drei Stadträtinnen und zehn weibliche Stadtverordnete machten die Einführung des Wahlrechts für Frauen in der Zusammensetzung der Gremien sichtbar.

Den Kommunalpolitikern war die Wichtigkeit der Stimmen der Wählerinnen durchaus klar. Der Karlsruher SPD-Stadtrat Dr. Dietz (1866–1940) begründete das Interesse der Parteien an den Frauen im Dezember 1918 damit, „daß die Frauen heute eine politische Macht geworden sind“⁶⁸. Wenn sich die Karlsruherinnen nicht von der allgemeinen Wahlmüdigkeit nach den zwei Wahlgängen im Januar 1919 hätten anstecken lassen, so hätte ihre politische Macht am 18. Mai 1919 sicherlich eindrucksvoller offenbart werden können.

Es bleibt zukünftigen Analysen vorbehalten zu untersuchen, ob und inwieweit die ersten Stadträtinnen Karlsruhes politikwirksam handeln und das passive Frauenwahlrecht in der Tagespolitik sichtbar machen konnten. Insbesondere die Frage, ob sich die Frauen fraktionsübergreifend vereinten, um ihren Forderungen

⁶⁸ Volksfreund vom 23.12.1918, S. 2.

vehementen Gehör verschaffen zu können, oder ob sie Einzelkämpferinnen innerhalb ihrer Fraktion blieben, böte einen geeigneten Ausgangspunkt zu weiteren Untersuchungen.

Wähler u. Wählerinnen der Stadt Karlsruhe!

Am Sonntag, den 18. Mai

sollen die **Stadtverordneten**, die **Bezirksräte** und die **Kreisabgeordneten** neu gewählt werden.

Die Wahlen erscheinen klein und bedeutungslos, verglichen mit den Geschehnissen der hohen Politik, die uns mit flammender Entrüstung über die Erdrosselungsabsichten der Feinde und mit banger Sorge um unseres Vaterlandes und unseres Volkes Zukunft erfüllen. Alle anderen Dinge, Gedanken, Wünsche und Hoffnungen müssen hinter diese Sorge weit zurücktreten.

Dennoch dürfen die Wahlen am 18. Mai die

Bürgerchaft Karlsruhes nicht lässig finden!

Denn auf der Arbeit der Gemeinde, **Arbeit des Staates** des Bezirks und des Kreises baut sich die auf. Und die Arbeit, die zur Wiedergesundung des Staates führen soll, muß bei der Gemeinde einsetzen.

Darum ist es in diesen schweren Tagen erst recht vornehmste

Bürgerpflicht,

sich an den Wahlen zu beteiligen.

„**Wir wollen leben!**“ ruft das deutsche Volk den raub-
lüsternen Feinden in die Ohren.
„Wir wollen leben!“ — darum arbeiten wir an der Wiederaufrichtung unseres
schwergeprüften Vaterlandes, für das unser Herz in heißer Liebe schlägt.

Auch die Beteiligung an der Wahl am 18. Mai bedeutet ein

Bekenntnis zum deutschen Vaterland,

mehr noch:

eine vaterländische Pflichterfüllung

in Tagen schwerster Not!

Niemand alle Guer Wahlrecht aus!

Gibt Mann für Mann und Frau für Frau die Stimmzettel der

Abb. 1: Wahlplakat zur Gemeinderatswahl der DDP von 1919. (Stadtarchiv Karlsruhe 8/ PBS X 1351)